

Durchführung des Vergabeverfahrens

Rahmenvertrag über Lieferung und Inbetriebnahme von IT-Sicherheitskomponenten,

Grundlaufzeit: 2 Jahre mit Option, um ein Jahr zu verlängern

Im Rahmen eines nichtoffenen Verfahrens gem. § 119 II GWB i.V.m. § 14 II und § 16 VgV wurde die oben genannte Leistung EU-weit ausgeschrieben. An dem Vergabeverfahren wirkt für die Stadt Karlsruhe, neben dem IT-Amt und der Zentralen Vergabestelle (ZVS), auch die Firma Abakus aus Waldburg mit. Die Firma Abakus wurde im Rahmen einer vorgeschalteten Ausschreibung (ebenfalls über die ZVS abgewickelt) für die Mitwirkung an diesem Verfahren ausgewählt.

Die Bekanntmachung des nichtoffenen Verfahrens mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb wurde am 9. Juni 2017 versandt. Bis zum Ablauf des Abgabetermins für den Teilnahmeantrag am 11. Juli 2017, 12 Uhr wurden die Vergabeunterlagen durch elf Firmen heruntergeladen. Die Firma Cancom GmbH, Stuttgart hat als einzige Firma einen Teilnahmeantrag gestellt. Der Teilnahmeantrag wurde durch die ZVS und die Firma Abakus geprüft und zur weiteren Berücksichtigung im Vergabeverfahren vorgeschlagen.

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wurde am 24. Juli 2017 an die Firma Cancom GmbH übersandt. Der Ablauf der Angebotsfrist wurde auf 21. August 2017, 12 Uhr festgelegt. Bis zu diesem Termin hatte die Firma Cancom GmbH ihr Angebot form- und fristgerecht eingereicht. Der geschätzte Auftragswert laut Bekanntmachung lag bei 714.000,00 Euro brutto. Der Auftragswert liegt für drei Jahre bei 879.541,73 Euro.

Die Prüfung und Wertung erfolgt zunächst durch die ZVS (formal) und anschließend durch das IT-Amt/Firma Abakus (fachlich).

Die ZVS hat folgende formale Feststellung getroffen:

„Das Angebot der Firma Cancom GmbH ist form- und fristgerecht eingegangen. Das Angebot war vollständig und es gab keine Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an den Vergabeunterlagen. Die erforderlichen Preisangaben sind vorhanden. Nebenangebote liegen nicht vor.

Die Preisdifferenz zwischen geschätztem Auftragswert und Angebotspreis resultiert aus dem zum Vergabestart noch nicht zu kalkulierenden Dienstleistungsaufwand.

Die Firma Abakus hat folgende fachliche Feststellung getroffen:

„Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs hat ein Bieter ein Angebot frist- und formgerecht abgegeben. Dieses Angebot habe ich in Bezug auf Erfüllung aller A-Kriterien überprüft und zusätzlich eine Preisprüfung durchgeführt. Hiernach ist festzuhalten, dass das Angebot allen gestellten Anforderungen entspricht und auch im Hinblick auf die in der Auftragsbekanntmachung bekanntgegebene Auftragswertschätzung als wirtschaftlich zu betrachten ist. Da es das einzige Angebot der Ausschreibung ist, sprechen keine Gründe gegen eine schriftliche Zuschlagserteilung auf das Angebot der Firma Cancom GmbH. Da dieses Angebot - wie erwähnt - das einzige ist, ist eine Information an nicht berücksichtigte Bieter gemäß § 134 GWB nicht erforderlich. Die Einhaltung der Stillhaltefrist von mindestens zehn Tagen ist nicht notwendig. Der Zuschlag kann sofort schriftlich erteilt werden.“